

Beschluss des Landrats vom 17.11.2022

Nr. 1807

8. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2021

2022/567; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) schickt voraus, die Berichterstattung über die Tätigkeit der AMKB habe im Landratssaal und vor allem ausserhalb in den vergangenen Jahren mehr zu reden gegeben als heute, was grundsätzlich erfreulich sei. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission teilt die Schlussfolgerungen des Regierungsrats, dass die Leistungsvereinbarung ordnungsgemäss erfüllt wurde und vor allem die Mittelverwendung rechtmässig war. Der Kantonsbeitrag betrug im ersten Halbjahr 2021 CHF 451'000.– und im zweiten Halbjahr CHF 363'000.–. Vier Bemerkungen:

Erstens: 2021 war ein spezielles Berichtsjahr. Mitten im Jahr änderten die gesetzlichen Grundlagen und das neue Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und das Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) traten per 1. Juli 2021 in Kraft. Damit veränderte sich auch die Tätigkeit der AMKB ein wenig. Die Berichterstattung erfolgte deshalb in zwei Teilberichten.

Zweitens würdigte die Kommission ausdrücklich, dass mit dem neuen System, welches seit Mitte 2021 gilt, eine so genannte Outputorientierung eingeführt wurde. Der finanzielle Beitrag des Kantons orientiert sich daran, was effektiv geleistet wurde.

Drittens gab es eine kurze Diskussion über das Thema Arbeitsmarkt. Die AMKB führte nur eine der gemäss der alten Leistungsvereinbarung durchzuführenden Analysen durch, nämlich im Jahr 2018. Man war sich offensichtlich darüber einig, dass es nicht sehr viel bringt, wenn die AMKB auch noch Arbeitsmarktanalysen durchführt, weil die tripartite Kommission «Flankierende Massnahmen» dies ebenfalls bereits tut. Deshalb wurde dies aus dem Leistungsauftrag gestrichen. Ein Kommissionsmitglied verlieh seinem Bedauern Ausdruck, dass keine Arbeitsmarktanalysen mehr stattfinden. Die Verwaltung konnte glaubwürdig darlegen, dass die Kontrollen trotzdem zielgerichtet erfolgen.

Viertens hat die Kommission festgestellt, dass die Unterkunftskontrollen im 2021 nicht durchgeführt wurden. Es handelt sich dabei um eine Kontrolle der Schlafplätze von Baustellenmitarbeitenden. Diese sind neu in der Leistungsvereinbarung vorgesehen. 2021 wurden diese Kontrollen aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt, 2022 sollen sie jedoch erfolgen.

Insgesamt ist die VGK zufrieden mit der Berichterstattung und hat keine weiteren Bemerkungen zum Bericht. Sie dankt den Mitarbeitenden der AMKB für ihre Arbeit und beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Kenntnisnahme der Berichterstattung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird der Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2021 zur Kenntnis genommen.
